



Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 13.02.2018

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 31.01.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Beiratsmitglieder:**

Dr. Alfred Bruckhaus (Vorsitz)  
Josef Aschenbroich  
Klaus Bauer  
Karl-Heinz Bruser  
Markus Ferber  
Wolfgang Haase  
Bernd Kneer  
Jürgen Lindemann  
Claudia Roth  
Dr. Martina Ruthardt  
Friedel Sackel  
Volker von Schintling-Horny  
Reinhardt Weniger

#### **Verwaltung:**

Klaus Adolphy  
Georg Görtz  
Susanne Hanst-Usorasch  
Michael Münch  
Antje Schäfer

#### **Gäste:**

Siegfried Peterburs (Stadt Heiligenhaus)

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2017
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
  - 3.1. Sanierung des HRB „Abtskücher Teich“ in Heiligenhaus; Antrag des BRW gemäß § 68 WHG 61/022/2017
  - 3.2. 33. FNP- Änderung „westl. Ratinger Straße/ Friedhofsallee“ der Stadt Heiligenhaus; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 61/023/2017
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
  - 4.1. Um- und Ausbau der Friedhofsallee in Heiligenhaus – Naturschutzrechtliche Befreiung 61/001/2018
5. Informationen der Verwaltung
  - 5.1. Informationen aus der Verwaltung zur Verwendung von Haushaltsmitteln im Naturschutz
6. Sonstiges
  - 6.1. Stellungnahme des Beirats zur Vollzugskontrolle der Wiederherstellungsplanung "Kielsgraben" unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen des Naturschutzes (insb. der artenschutzrechtlichen Bestimmungen)
  - 6.2. Nächster Sitzungstermin
  - 6.3. Beantwortung von Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2017 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates**

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Beiratssitzung eine Vorsitzendenentscheidung zum Vorhaben „Erneuerung der Eisenbahnüberführung Alte Düssel in Erkrath“ getroffen wurde.

### **Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren**

#### **Zu Punkt 3.1: Sanierung des HRB „Abtskücher Teich“ in Heiligenhaus; Antrag des BRW gemäß § 68 WHG - Vorlage Nr. 61/022/2017**

Auf Anfrage von Frau Dr. Ruthardt führt Herr Adolphy aus, dass eine Leitanlage für Amphibien zum geplanten nördlichen Durchlass des BRW beabsichtigt ist. Der Durchlass wird auch eine Berme für wandernde Amphibien (oder andere Tiere) enthalten. Allerdings ist derzeit noch nicht geklärt, ob diese dauerhaft fest montiert werden kann, da der Bachlauf in diesem Bereich verändert wird.

Nach kurzer Diskussion lässt Herr Dr. Bruckhaus über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 68 WHG zur Sanierung des HRB „Abtskücher Teich“ in Heiligenhaus keine Bedenken aber die Anregungen gemäß der Punkte 5, 6 und 7 geltend zu machen. Die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG in Verbindung mit § 75 LNatSchG wird gemäß §75 VwVfG aufgrund der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG dort mit erteilt.**

Der Beirat folgt dem Verwaltungsvorschlag bei einer Enthaltung.

#### **Zu Punkt 3.2: 33. FNP- Änderung „westl. Ratinger Straße/ Friedhofsallee“ der Stadt Heiligenhaus; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 61/023/2017**

Herr Peterburs, technischer Dezernent der Stadt Heiligenhaus, erläutert anhand von entsprechendem Kartenmaterial die Gewerbegebietsplanung, welche im Rahmen der 33. FNP-Änderung über zwei Bebauungspläne konkretisiert werden soll. Der BP Nr. 57 wurde, nach Vorlage im Beirat, bereits am 27.09.2012 im Kreisausschuss abschließend beraten, wohingegen der BP Nr. 58 sich noch in der Vorbereitung befindet und zu einem späteren Zeitpunkt die Trägerbeteiligung erfolgen wird. Querverbindungen und Vernetzungen der Geschützten Landschaftsbestandteile –so Herr Peterburs- werden auf Anregungen der UNB erhalten bleiben. Herr Görtz stellt klar, dass die Gewerbebestruktur der Stadt Heiligenhaus sich auf einem veralteten Niveau befindet und ein entsprechender Strukturwandel herbeigeführt werden muss, der im Einvernehmen mit der Regionalplanung vollzogen wird.

Herr Dr. Bruckhaus verliest den Beschlussvorschlag und lässt danach abstimmen:

**„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „westlich Ratinger Straße/Friedhofsallee“ der Stadt Heiligenhaus keine Bedenken, aber die in der Vorlage näher dargestellten Hinweise unter den Punkten 5 und 6 abzugeben.**

Der Verwaltungsvorschlag wird mit **2 Gegenstimmen** und **einer Enthaltung** angenommen.

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)</b>
--------------------	--

<b>Zu Punkt 4.1:</b>	<b>Um- und Ausbau der Friedhofsallee in Heiligenhaus – Naturschutzrechtliche Befreiung - Vorlage Nr. 61/001/2018</b>
----------------------	--

Frau Dr. Ruthardt erklärt, dass sie nicht erkennen kann, ob alternative Lösungsmöglichkeiten seitens der UNB geprüft worden sind. Sie fragt an, ob nicht ein Teil des Alleebestandes erhalten bleiben könne. Hierzu führt Herr Peterburs aus, dass erhebliche Sturmschäden zu einem hohen Ausfall an Bäumen bzw. einem Verlust der Baumkronen geführt haben. Infolge der schweren Schäden könnten zahlreiche Linden keine richtige Krone mehr ausbilden. Wegen dieser schlechten Perspektive sei das Interesse am Erhalt der verbliebenen Allee erheblich reduziert. Der nun geplante sukzessive dreireihige Neuaufbau der Lindenallee hätte hingegen eine gute Perspektive und wäre auch für die Fledermauspopulation vorteilhaft, da auf diese Weise das Jagdgebiet für die Tiere langfristig erhalten bleibt. Der Grünstreifen mit dichtem Gehölzbestand entlang der Allee bleibt bei der Planung unberührt.

Herr Görtz erläutert, dass im Rahmen der Abwägung alle Interessen berücksichtigt und entsprechend gewichtet werden müssen. Dies ist vorliegend geschehen. Auch die Naturschutzverbände haben die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten und sich eingebracht. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Interesse an einer Neuordnung der Friedhofsallee unter Einbeziehung aller Erschließungsfunktionen bei sukzessiver Erneuerung des Baumbestandes das Interesse am Erhalt des vorhandenen Baumbestandes überwiegt.

Herr Lindemann schlägt eine alternative Trassenführung vor. Würde die Erschließung über eine parallel zur Allee verlaufenden Straße realisiert, könne die Lindenallee in ihrer bisherigen Form erhalten werden.

Herr Dr. Bruckhaus bemängelt im weiteren Verlauf der Diskussion, dass die Planunterlagen unvollständig seien und daher dem Beschluss nicht zugestimmt werden könne. Seiner Auffassung nach seien die artenschutzrechtliche Betrachtung unzureichend und die vorliegenden Unterlagen unvollständig. Er vermisse das Datenblatt aus der 2. Stufe der Artenschutzprüfung zum Kleinen Abendsegler und regt an, die Vorlage zu überarbeiten und im Rahmen der nächsten Beiratssitzung erneut vorzulegen.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung **„Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG für den Um- und Ausbau der Friedhofsallee zu erteilen“** wird nicht gefolgt:

**5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.**

**Zu Punkt 5: Informationen der Verwaltung****Zu Punkt 5.1: Informationen aus der Verwaltung zur Verwendung von Haushaltsmitteln im Naturschutz**

Herr Adolphy erläutert anhand der dem Protokoll beigefügten Tabelle die geplanten Ersatzgeldprojekte (Anlage 1). Auf Nachfrage von Herrn Dr. Bruckhaus stellt Herr Adolphy klar, dass auch reguläre Haushaltsmittel in die Finanzierung von entsprechenden Projekten fließen. Eine Auflistung auch dieser Haushaltsmittel ist dem Protokoll beigefügt (Anlage 2).

**Zu Punkt 6: Sonstiges****Zu Punkt 6.1: Stellungnahme des Beirats zur Vollzugskontrolle der Wiederherstellungsplanung "Kielsgraben" unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen des Naturschutzes (insb. der artenschutzrechtlichen Bestimmungen)**

Herr Görtz erläutert kurz die Sachlage. Er führt an, dass die Rekultivierung der Abgrabungsfläche im öffentlichen Interesse erfolgt, welches sich im Laufe der Zeit ändern kann. Maßgeblich für die geplante Änderung der Rekultivierungsziele (bislang Ackernutzung) war hier das Interesse der Stadt Monheim an der Realisierung einer Sportstätte auf einer Teilfläche des Gebietes. Dieses öffentliche Interesse ist im Sinne einer Kompromisslösung mit den öffentlichen Interessen des Wasserschutzes und Naturschutzes zusammenzubringen. Die Naturschutzverbände sind dazu angehört worden. Ferner ist eine Abstimmung auf Kreisebene (untere Wasser- und Naturschutzbehörde) und mit der Stadt Monheim a. R. erfolgt. Frau Roth bezweifelt die Zulässigkeit der konkreten Änderung des Rekultivierungsziels. Frau Dr. Ruthardt bemängelt, dass artenschutzrechtliche Aspekte nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden hätten. Herr Adolphy weist darauf hin, dass die neue Rekultivierungsplanung in ihrer Gesamtheit gerade aus Artenschutzgründen gegenüber der vorherigen Planung (reine Ackernutzung) vorzugswürdig sei. Der Vorsitzende regt an, diesen TOP im Rahmen der nächsten Sitzung am Ende der Veranstaltung für interessierte Beiratsmitglieder detailliert zu beraten.

**Zu Punkt 6.2: Nächster Sitzungstermin**

Die nächste Sitzung ist für den **25.04.2018** vorgesehen.

**Zu Punkt 6.3: Beantwortung von Anfragen**

1. Anfrage des Herrn Lindemann vom 12.01.2018 zu Artenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Herstellung einer temporären Baustraße in Ratingen zum Bau der A 44 zwischen Schnepfersdelle und Lilienweg

Herr Görtz führt aus, dass Frau Seegers als Vertreterin der DEGES aus terminlichen Gründen nicht an der Beiratssitzung teilnehmen kann und daher der UNB eine entsprechende Mitteilung zur Verfügung gestellt hat, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist (Anlage 3).

2. Anfrage des Herrn Lindemann vom 27.01.2018 zu Baumfällungen in Ratingen, Broichhofstraße

Die Fläche befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans, jedoch außerhalb von Schutzgebieten. Eigentümerin ist die Bundesrepublik Deutschland (Autobahn A 52). Grundsätzlich sind die Rückschnittmaßnahmen im vegetationsarmen Zeitraum naturschutzrechtlich nicht zu beanstanden.

3. Anfrage des Herrn Lindemann vom 15.01.2018 zu Rodungsarbeiten an der Westbahn-Trasse in Ratingen

Der betreffende Bereich liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans. Auch ansonsten sind hinsichtlich des Rückschnitts keine Konflikte mit naturschutzrechtlichen Regelungen erkennbar. Der Teichmolch ist keine planungsrelevante Art und kann bei Eingriffen oder Vorhaben gem. § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG unberücksichtigt bleiben.

**Ende der Sitzung: 16:55 Uhr**

gez.  
**Dr. Alfred Bruckhaus**

gez.  
**Susanne Hanst-Usorasch**